



Sitzung des Gemeinderates Geldersheim vom 21. Januar 2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung:

1. Haushalt 2021;

Finanzielle Entwicklung (Sachstand)

Seitens der Finanzverwaltung werden dem Gemeinderat ausführlich erste Tendenzen der finanziellen Entwicklung zum Haushalt 2021 erläutert. Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass durch eine sinkende Schlüsselzuweisung, eine Verminderung der Gewerbesteuereinnahmen und eine steigende Kreisumlage sich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt um 320.000€ verringern wird. Bedingt durch die hohe Investitionstätigkeit der Gemeinde Geldersheim sowohl in den Hochbau als auch in den Straßenbau wird sich die Allgemeine Rücklage verringern. Gleichzeitig müssen in 2021 auch Kreditaufnahmen in Höhe von erwarteten 1,7 Millionen Euro erfolgen. Für die zukünftigen Haushaltsjahre ist die Konzentration auf die wichtigen und notwendigen Ausgaben nötig. Weiter voranschreiten wird die Digitalisierung, sowohl in der Grundschule als auch im Rathaus. Bei den Einnahmen im Allgemeinen und den Fördermitteln des Staates für bestimmte Projekte wird eine Verschlechterung bzw. bestenfalls eine gleichbleibende Entwicklung erwartet.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich.

Beschluss:	A: 15	F: 0	G: 0
-------------------	--------------	-------------	-------------

Kein Beschluss erforderlich.

2. Haushalt 2021;

Antrag auf Bezuschussung der Heizkosten für die Frühmesskapelle durch das Evangelisch-Lutherische Pfarramt Euerbach und Geldersheim (Beschluss)

Das Evangelisch-Lutherische Pfarramt Euerbach und Geldersheim beantragt einen Zuschuss zu den Heizkosten in Höhe von 500,00€ jährlich. Insbesondere aus denkmalschutzrechtlichen Gründen darf die Raumtemperatur nicht unter sechs Grad fallen. Die im Innenraum vorhandene Elektrobodenheizung erweist sich als sehr kostenintensiv. Des Weiteren wird die Orgel durch die massiven Temperaturschwankungen in ihrer Substanz bedroht. Eine Sanierung erweist sich im mehrjährigen Rhythmus als sehr teuer.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, bis auf weiteres einen jährlichen Heizkostenzuschuss in Höhe von 500,00€ an das Evangelisch-Lutherische Pfarramt Euerbach und Geldersheim zu zahlen.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

3. Bauangelegenheiten;**Anbau eines Bungalows an ein bestehendes Wohnhaus und Errichtung einer Überdachung am bestehenden Wohnhaus, Flur-Nr. 1082 und 1082/1, Brunnhöhe 6 und Friedhofstraße 8, 97505 Geldersheim (Bauantrag)**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem oben genannten Grundstück den Anbau eines Bungalows und die Errichtung einer Überdachung am bestehenden Wohnhaus. Abweichend zur Bauvoranfrage entfällt der geplante Umbau des gesamten Dachgeschosses, stattdessen wird über einen Treppenzugang der Keller wohnlich genutzt. Ein abschließendes Treppenhaus trennt die beiden Wohneinheiten voneinander. Es sind nach Vorlage der eingereichten Unterlagen folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bei der Lehmgrube und Ober dem Ried“ erforderlich:

1. Die Änderung der Dachneigung von 20 – 25 Grad auf 0 Grad.
2. Die Änderung der Dachform von Satteldach auf Flachdach.
3. Die Überschreitung der Traufhöhe des Bungalows um 0,505 m, festgesetzte Höhe im Bebauungsplan 3,50 m, Fertighöhe Attika Bungalow nach Plan dann 4,005 m.
4. Die Befreiung von der zweigeschossigen Bauweise zur eingeschossigen Bauweise.
5. Die Befreiung zur Umnutzung vom Einfamilienwohnhaus zum Zweifamilienwohnhaus.
6. Die Überschreitung der Baugrenze.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen mit folgenden Befreiungen erteilt.

1. Änderung der Dachneigung von 20 – 25 Grad auf 0 Grad.
2. Änderung der Dachform von Satteldach auf Flachdach.
3. Überschreitung der Traufhöhe Bungalow um 0,505 m, festgesetzte Höhe im Bebauungsplan 3,50 m, Fertighöhe Attika Bungalow nach Plan dann 4,005 m.
4. Befreiung von der zweigeschossigen Bauweise zur eingeschossigen Bauweise.
5. Befreiung zur Umnutzung vom Einfamilienwohnhaus zum Zweifamilienwohnhaus
6. Überschreitung der Baugrenze.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

4. Bauangelegenheiten;

Erweiterung einer bestehenden Montagehalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 407, Euerbacher Weg 1, 97505 Geldersheim (Bauantrag)

Der Bauherr beabsichtigt auf dem oben genannten Grundstück die bestehende Montagehalle zu erweitern. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Außerdem wurde bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde gegen die Erweiterung im Hinblick auf die zukünftige Lärm- und Staubbelastung Einspruch erhoben. Die Montagehalle wird bis zur Erweiterung als Fertigungshalle genutzt. Laut Betriebsbeschreibung werden sich durch die Umnutzung in eine Montagehalle die Schallemissionen gegenüber dem bestehenden Sägewerksbetrieb eher reduzieren. Der gesamte Lieferverkehr erfolgt über die anwohnerabgewandte Seite. Es gibt nach der Erweiterung keine Öffnungen mehr hin zum Euerbacher Weg. Des Weiteren wird bei der Erweiterung auf schalldämmende Konstruktionen geachtet, wobei der maßgebende Schalldämmwert sich auf den überwiegend bestehenden Teil der Halle bezieht. Bei der aktuellen Nutzung können die zulässigen Schallemissionen für das Wohngebiet eingehalten werden. Somit ist davon auszugehen, dass sich die Situation für die Anwohner im Allgemeinen verbessern kann. Das Bauvorhaben befindet sich gem. § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Für diesen Bereich ist kein Bebauungsplan vorhanden. Das Vorhaben ist nur zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Der Bauantrag wird an das Landratsamt weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss:	A: 15	F: 14	G: 1
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

5. Bauangelegenheiten;

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flur-Nr. 1894/1, Am Löcherbrunnen 1, 97505 Geldersheim (Bauantrag)

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Schweinfurter Weg II“. Die Bauherren beabsichtigen auf dem oben genannten Grundstück ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage zu errichten. Die geschlossene Einliegerwohnung wird vorerst nicht umgesetzt. Es wird ein Durchgang zur Diele ausgeführt. Es sind nach Vorlage der eingereichten Unterlagen folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberer Schweinfurter Weg II“ erforderlich:

1. Änderung der Kniestockhöhe von 0,50 m auf 1,00 m.

2. Flachdach über dem erdgeschossigen Anbau (Erker).

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen mit folgenden Befreiungen erteilt.

1. Die Herstellung eines Kniestocks in einer Höhe von 1,00 m Oberkante rohe Geschossdecke.
2. Flachdach über dem erdgeschossigen Anbau (Erker).

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

6. Verschiedenes

- Neuer Kindergarten in der Schweinfurter Straße wird bezogen
- Baufortschritt an der „Ölbergruppe“, Anbringen des Kelches sobald als möglich
- Erweiterungsbau am neuen Kindergarten in der Schweinfurter Straße, Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginnes durch die Regierung von Unterfranken
- 45 Geburten in Geldersheim für das Jahr 2020
- Regionalbudget der Allianz Oberes Werntal wieder aufgelegt
- Bäume auf Höhe des Sportplatzes, Entfernung von Seilen zum Schutz der Bäume
- Sanierung und Erweiterung der Aussegnungshalle, geplante Eröffnung (Sachstand)
- Zuständigkeit bei der Reinigung der Straßeneinläufe (Sachstand)
- Bushaltestelle an der Friedenskapelle, Beseitigung eventueller Mängel (Sachstand)
- Parksituation im Kurvenbereich Kapellenweg und Würzburger Straße, Mitteilung an Polizei wegen Verkehrsbehinderungen
- Einrichtung eines „Waldkindergartens“, Gespräche mit den beteiligten Partnern (Sachstand)
- Schäden an Bäumen im Euerbacher Weg durch den Biber (Sachstand)
- Bauschuttablagerungen am Festplatz durch beteiligte Baufirmen im Straßenbau (Sachstand)
- Fahrradweg Richtung Schweinfurt, Verursacher von Dreckhaufen und Verschmutzungen (Sachstand)
- Schotterweg von der Urnenfelderstraße Richtung Ortsmitte, mögliche Ausbesserungsmaßnahmen durch gemeindlichen Bauhof
- Mögliche Beteiligung des Bauausschusses bei der Abnahme von Baumaßnahmen
- Weitere Vorgehensweise in Sachen Verpachtung „Fränkischer Hof“ (Sachstand)

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.22Uhr

